

Türkei lockert Corona-Restriktionen

Die Türkei hat Anfang Juni viele Einschränkungen im Geschäftsleben und Alltag aufgehoben. (Stand: 2. Juli 2020)

Von Katrin Pasvantis | Istanbul

- ▶ [Behörden arbeiten wieder](#)
- ▶ [Unternehmen fahren den Betrieb hoch](#)
- ▶ [Zurück zum neuen Alltag](#)

Anfang Juni hat die türkische Regierung einen großen Teil der Mitte März verhängten Restriktionen zum Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus zurückgefahren. Gelockert wurden neben [Einreise- und Bewegungseinschränkungen](#) auch Einschränkungen im Geschäftsumfeld und Alltag.

Behörden arbeiten wieder

Das Personal im öffentlichen Dienst arbeitet seit 1. Juni wieder zu normalen Zeiten. In den kommenden Wochen ist damit zu rechnen, dass Arbeitsrückstaus in Behörden abgebaut werden. Öffentliche Angestellte waren seit dem 22. März im Verwaltungsurlaub oder arbeiteten in einem flexiblen Arbeitssystem mit minimalem Personal. Dadurch waren einige Behörden nur noch eingeschränkt arbeitsfähig.

Unternehmen fahren den Betrieb hoch

Mitte März war auch in der Privatwirtschaft ein flexibles Arbeitssystem eingeführt worden, das minimale Personalpräsenz und Homeoffice vorsah. Zum 1. Juni haben die Unternehmen die Arbeitszeiten wieder hochgefahren. Es gelten strikte Hygiene- und Sicherheitsregeln. Viele Unternehmen arbeiten weiter mit Homeoffice in rotierenden Systemen, um die Einhaltung der Abstandsregeln an den Arbeitsplätzen gewährleisten zu können. Interne und externe Meetings werden weiterhin oft per Videoschaltung durchgeführt. Die Gestaltung des neuen normalen Geschäftslebens hängt auch von den Regionen ab, da diese unterschiedlich stark von Covid-19 betroffen sind.

Für über 65-Jährige gelten strikere Regeln. Seit 1. Juni dürfen Handwerker, die über 65 Jahre alt sind, erstmals wieder ihrer Arbeit nachgehen, sofern sie sich an die Vorgaben zu Maskenpflicht, Abstand und Hygiene halten. Generell galt für über 65-Jährige landesweit seit dem 4. April eine Ausgangssperre, die ab dem 4. Mai an einzelnen Tagen etwas gelockert wurde und seit Anfang Juni nur noch zwischen 20 Uhr und 10 Uhr gilt. Über 65-Jährige benötigen zur Reise zwischen Provinzen aber weiterhin eine Genehmigung.

Zurück zum neuen Alltag

Kindergärten und Kindertagesstätten durften zum 1. Juni unter strikten Hygiene- und Sicherheitsauflagen den Betrieb aufnehmen. In den Schulen findet bis nach den Sommerferien im September weiterhin Fernunterricht statt. Schulen und Kindergärten waren zum 16. März geschlossen worden.

Die Öffnungszeiten für Restaurants, Bäckereien, Cafés und Teegärten wurden seit 9. Juni von 22 Uhr auf 24 Uhr verlängert. Sie mussten zum 27. März schließen und konnten erstmals im Mai wieder den Betrieb aufnehmen. Zuvor waren nur noch der Verkauf an Laufkundschaft oder Auslieferungen erlaubt. Betriebe, die zu touristischen Anlagen gehören und ausschließlich ihre eigenen Gäste betreuen, unterliegen keiner Zeitbeschränkung. Ausgenommen von der Öffnung sind weiterhin Unterhaltungsstätten und Shisha-Cafés.

TÜRKEI LOCKERT CORONA-RESTRIKTIONEN

Seit 1. Juni dürfen zahlreiche Einrichtungen und Geschäfte unter strengen Auflagen wieder arbeiten, darunter:

- Bibliotheken,
- Volkscafés, Jugendzentren und Jugendlager,
- Schwimmbäder, SPAs und Sporteinrichtungen bis 24 Uhr,
- Museen und historische Stätten,
- Strände, Nationalparks und Parks,
- Raststätten an Verkehrswegen,
- Fahrschulen,
- Tiergeschäfte,
- Pferderennbahnen (seit dem 10. Juni).

Seit dem 1. Juli haben Kinos, Theater und Ausstellungen wieder geöffnet.

Bereits seit 11. Mai dürfen Friseure, Schönheitssalons und ähnliche Einrichtungen unter Auflagen wieder Kunden bedienen. Auch die Einkaufszentren haben seitdem wieder geöffnet.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie können kurzfristig wieder striktere Maßnahmen in Kraft treten. So hatten beispielsweise die Großstädte **Istanbul, Ankara** und **Bursa** nach den Lockerungen von Anfang Juni am 18. Juni eine **Maskenpflicht im Freien** beschlossen.

Mehr zu:

Türkei
Coronavirus
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Nadja Beyer

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 457

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.